

27/SN-259/MG
1989/6

Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwürfe für Novellen zum Schul-
organisationsgesetz, Pflicht-
schulerhaltungs-Grundsatz-
gesetz, Schulzeitgesetz, Schul-
unterrichtsgesetz sowie Landes-
lehrer-Dienstrechtsgesetz im Zu-
sammenhang mit der Einführung
eines flexiblen Modells ganz-
tägiger Schulformen

Wien, am 17. Jänner 1990
Kettner/Fr
Neue Telefonnummer:
4000, Kl. 899 93
200/976/89

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betreff: GESETZENTWURF	
Z:	83. GE. 9. off
Datum: 22. JAN. 1990	
Verteilt:	23. Jan 1990 /Mf

St. Raum

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 12. Oktober 1989, Zahl 12.690/20-III/2/1989 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport übermittelten Entwürfe für Novellen zum Schulorganisationsgesetz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, Schulzeitgesetz, Schulunterrichtsgesetz sowie Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz im Zusammenhang mit der Einführung eines flexiblen Modells ganztägiger Schulformen, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Dr. Pramböck

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwürfe für Novellen zum Schul-
organisationsgesetz, Pflicht-
schulerhaltungs-Grundsatz-
gesetz, Schulzeitgesetz, Schul-
unterrichtsgesetz sowie Landes-
lehrer-Dienstrechtsgesetz im Zu-
sammenhang mit der Einführung
eines flexiblen Modells ganz-
tägiger Schulformen

Wien, am 17. Jänner 1990
Kettner/Fr
Neue Telefonnummer:
4000, Kl. 899 93
200/976/89

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Zu den vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ausgearbeiteten, im Betreff angeführten Entwürfen wird seitens des Österreichischen Städtebundes wie folgt Stellung genommen:

Die vorliegenden Entwürfe sehen die seit langem diskutierte Einführung eines flexiblen Modells einer ganztägigen Schulform vor. Hauptkritikpunkt dieser beabsichtigten Regelung ist die Tatsache, daß der Bund in Abkehr von den bisherigen Schulversuchsmödellen "Ganztagschule" und "Tagesheimschule" nur noch die Kosten für eine gegenstandsbezogene Lernstunde pro Gruppe und Tag für den nachmittägigen Betreuungsteil tragen soll, während für die Personalkosten für den "individuellen Lern-, Freizeit- und Mittagsessensbereich" die Eltern – und in letzter Konsequenz aller Voraussicht nach die Schulerhalter (die Gemeinden) aufkommen müssen. Es bleibt nämlich der Ausführungsge-setzgebung überlassen zu regeln, wer das Personal für den letztgenannten Bereich einzustellen hat – es dürfte daher davon auszugehen sein, daß die Länder hiezu die Schulerhalter berufen werden, die letztlich den durch eine soziale Staffelung der Tarife bedingten Abgang finanzieren werden.

- 2 -

Natürlich wird die neue Schulreform auch für die Eltern eine zusätzliche finanzielle Belastung mit sich bringen, wodurch vor allem für die sozial Schwächeren die pädagogische Betreuung ihrer Kinder in Frage gestellt sein wird (insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern und Alleinverdienern). In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß gerade für die ständig steigende Anzahl von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache eine ganztägige Schulform die beste Grundlage zum Erlernen der deutschen Sprache und zum interkulturellen Lernen bietet; aber auch diese Eltern werden nicht in der Lage sein, für das Schulgeld aufzukommen. Integration darf jedoch nicht eine Frage der Kosten für den zu Integrierenden werden.

Wie bereits oben angeführt, werden die Gemeinden im Pflichtschulbereich das aus der demnach erforderlichen sozialen Staffelung der Tarife resultierende Defizit zu tragen haben. Die Höhe dieses Zuschußbedarfes kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, weil zu viele Faktoren unbekannt sind (beispielsweise Anzahl der ganztägigen Schulen, finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien der Schüler, Ausmaß der Tarifbefreiung etc.). Zur weitgehenden Wahrung der Chancengleichheit muß jedenfalls getrachtet werden, sozial Schwächere nach Möglichkeit von diesem Modell nicht auszuschließen. Die Realisierung dieser Zielsetzung geht daher sehr zu Lasten der Gemeindebudgets. Weiters gilt zu bedenken, daß durch die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden und des Bundes (für die AHS) unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden.

Längerfristig gesehen wird das neue Schulmodell auch Auswirkungen auf das Hortesystem haben, die zur Zeit nicht absehbar sind. Insofern kommt der Aussage in den Erläuterungen zu den vorliegenden Entwürfen keine besondere Bedeutung zu, wonach sich für Länder und Gemeinden Einsparungen ergeben können, wenn Schülerheime und Horte in ganztägige Schulen übergeführt werden, weil dann der Bund die Kosten für einen Teil des Betreuungsteiles (für die gegenstandsbezogene Lernzeit) übernehmen werde. Doch wird dies nur im eingeschränkten Ausmaß zum

Tragen kommen können, nämlich nur dort, wo sich der Hort im Schulgebäude bzw. in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes befindet. Für die Verpflegung und die individuelle Lern- und Freizeit müssen von den Schulerhaltern erst die entsprechenden baulichen Vorkehrungen getroffen werden, deren Kosten durch Elternbeiträge auf keinen Fall hereingebracht werden können.

Mit der nunmehrigen Trennung des Unterrichtsteiles vom Betreuungsteil wird den positiven Schulversuchsergebnissen der Ganztagschulen, in der Unterricht, Übungsphase/Lernzeit und Freizeit eine pädagogische und didaktisch wertvolle Einheit gebildet haben, nicht die erforderliche Beachtung zugemessen.

Auch bringt der Einsatz von Lehrern und Erziehern im Betreuungsteil Probleme mit sich, die einer Lösung bedürfen: Zum einen ist die Länge der Arbeitsstunden von Lehrern und Erziehern unterschiedlich – eine Tatsache, die stundenplantechnisch nicht lösbar ist. Die Verwendung von Lehrern im Betreuungsteil für individuelle Lernzeit, individuelle Freizeit und Verpflegung wird demnach kaum möglich sein, weil die Schüler bei der derzeitigen Wochenstundenanzahl am Nachmittag nicht nur betreut, sondern auch unterrichtet werden müssen. Die unterschiedliche Stundenlänge verhindert daher eine Mischverwendung. Zum anderen könnte die unterschiedliche Bezahlung von Lehrern und Erziehern für dieselbe Tätigkeit im Betreuungsteil die Motivation der einen Gruppe beeinträchtigen, wodurch sich Rückwirkungen auf die schulische Situation ergeben würden.

Zusammenfassung:

Wenn ganztägige Schulformen grundsätzlich bejaht werden, ist das vorliegende Modell wegen seiner Freiwilligkeit sicherlich zu begrüßen. Wegen der zu erwartenden überdurchschnittlichen Belastungen der Gemeinden bei Aufteilung der Kosten des Betreuungsteils zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) kann der vorliegenden Novellierung seitens des Österreichischen Städtebundes in dieser Form nicht zugestimmt werden. Bei aller Akzeptanz der verfassungsmäßigen Kompetenzregelungen kann es

- 4 -

nicht so sein, daß bei derart enormen Veränderungen in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabenstellung die Gemeinden überdurchschnittlich zur Finanzierung herangezogen werden. Ausgehend von dem ebenfalls in der Verfassung seinerzeit formulierten Gleichheitsanspruch der Gebietskörperschaften wären im Hinblick auf die Belastungen neue Aufteilungsmodalitäten zu finden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär

